

Niederschrift

über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Mittwoch, **08.11.2006**, 16:32 Uhr,
Braunsberg-Braniewo-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Klaus Bleckmann, Herr Joachim Brüning, Frau Erika Gericke, Frau Silvia Peitz, Frau Antje von Ungern-Sternberg, Herr Dr. Norbert Wiengarn

von der SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Becker, Herr Tobias Bünger, Herr Dirk Nolte (ab 16.34 Uhr, TOP 1 der öffentlichen Sitzung), Herr Jürgen Ostermeier, Frau Marita Otte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Peter Fischer-Baumeister, Herr Dr. Stephan Nonhoff, Frau Stefanie Schardt, Herr Ortwin Scheffler, Herr Rudolf Winter

von der FDP

Herr Bernd Mayweg

von der Verwaltung

Herr Gerd Bertling

für die Schriftführung

Herr Andreas Lembeck

für die Stenogrammaufnahme

Frau Tamara Dautzenberg

Es fehlten:

Herr Michael Heß, Herr Marcel Speker

Tagesordnung:

- | | |
|--------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anhörungen |
| <u>V/0835/2006</u>
IV | 2.1. Vorbereitung eines Organisations- und Betriebskonzeptes für die Bäderlandschaft in Münster |
| | 3. Verschiedenes |

Herr **Fischer-Baumeister** eröffnete um 16.32 Uhr die 21. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Anwesenden. Die Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen worden und die Bezirksvertretung Münster-Mitte war beschlussfähig.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Lembeck** teilte mit, zur Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nr. 83/2006 der Eheleute Budke, an der Straße „Am Schloßgarten“ verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen, sei die abschließende Stellungnahme der Verwaltung eingegangen. Die Straße „Am Schloßgarten“ werde als Tempo-30-Zone ausgewiesen und das bereits bestehende, zeitlich begrenzte Halteverbot gelte nunmehr zeitlich uneingeschränkt. Die entsprechende Beschilderung werde in den nächsten Tagen aufgestellt. Die Eheleute Budke erhalten ein Antwortschreiben des Bezirksvorstehers.

Im Übrigen gab er bekannt, dass die Aktion „Sauberes Münster“ der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster in der Zeit vom 23.03.2007 bis 29.03.2007 stattfinden werde. Der Schwerpunkt dieser Aktion werde in den Tagen vom 23.-25.03.2007 liegen und mit entsprechender Pressearbeit begleitet.

Auf Nachfrage von Frau **Gericke** hinsichtlich der an die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Information versandten, bereits beschlossenen Neufassung der Richtlinien „Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen für den Stadtbezirk Münster-West“ erklärte Herr **Fischer-Baumeister**, dass er im Vorfeld keine Kenntnis von der Überarbeitung hatte. Ob eine Neufassung der Richtlinien für den Stadtbezirk Mitte erforderlich und sinnvoll sei, müsse innerhalb der Bezirksvertretung geprüft und abgeklärt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 2.1 der Tagesordnung **V/0835/2006**

Vorbereitung eines Organisations- und Betriebskonzeptes für die Bäderlandschaft in Münster

Herr **Bertling** erläuterte die Vorlage und beantwortete zahlreiche Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-Mitte insbesondere zu Gestaltungsmöglichkeiten einheitlicher, sozialverträglicher Eintrittspreise im Rahmen der Verfahrenswege PPP- und FM-Modell, zum ergebnisoffenen Markterkundungsverfahren und zu alternativen Betriebsformen zum PPP- bzw. FM-Modell.

Frau **Otte** stellte für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag:

„Neuer Beschlusspunkt 13:

Die Beschlusspunkte 2, 9 und 10 der Vorlage 0835/ 2006 „Vorbereitung eines Organisations- und Betriebskonzeptes für die Bäderlandschaft in Münster“ werden entsprechend der folgenden Maßgaben Nr. 1 – 4 angepasst.

1. Vor der Beschlussfassung über ein Organisations- und Betriebskonzept für die Bäder werden weitere Modelle wie
 - a. Übertragung einzelner Bäder oder Verpachtung der Bäder an ein städtisches Tochterunternehmen (z.B. Stadtwerke Münster) und vollständige Leistungserbringung durch dieses;
 - b. Umsetzung eines „Facility-Management“-Modells (im Sinne der technischen Betriebsführung; zusätzlich auch Planung und Sanierung der Anlagen) durch ein städtisches Tochterunternehmen;
 - c. Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement (private Initiativen, Sportvereine etc.) insbesondere bei der Betriebsführung,

von der Verwaltung präzise geprüft und dargestellt. Neben den wirtschaftlichen Aspekten sind insbesondere auch soziale, sportfachliche und bautechnische Gesichtspunkte sowie steuerrechtliche Aspekte bei der Prüfung zu berücksichtigen. Insbesondere müssen auch bei einer evtl. Beteiligung privater Partner am Bäderbetrieb die Eintrittspreise sozial verträglich bleiben.

2. Ferner sollen vor der abschließenden Ratsentscheidung die Gesamtkosten, die bei der Selbsterstellung und den Betrieb durch die Stadt Münster bzw. innerhalb des Konzerns Stadt Münster und bei FM- oder PPP-Modellen entstehen, aufgezeigt werden. Bei allen Modellen sind die Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit und die gesamte Bäderlandschaft zu berücksichtigen. Die Beteiligung von externen Unternehmen im Rahmen von PPP oder FM sollte nur dann verfolgt werden, wenn sie finanzielle Vorteile für die Stadt bringt (geringere Investitions- und Folgekosten) und wenn erreicht werden kann, dass die lokale und regionale Bauwirtschaft an den Aufträgen beteiligt wird.
3. Der Rat beschließt, dass die Sanierung und der Weiterbetrieb der Freibäder Stapelskotten und Coburg von der Stadt Münster sichergestellt wird. Gleichzeitig prüft die Verwaltung, ob und mit welchen Mitteln ein weiterer Betrieb von zur Schließung anstehender Bäder (wie Hallenbad Süd und Hallenbad Handorf) durch kostensenkende Maßnahmen im Betriebs- und Investitionskostenbereich (z.B. durch Überleitung in private Trägerschaften, Schlüsselgewaltverträge, Einsatz sparsamer Energietechnik, reine Funktional-sanierungen etc.) sichergestellt werden kann - dabei ist bei einer Übertragung von Bädern an bürgerschaftliche Initiativen die Möglichkeit eines städtischen Zuschusses zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung legt ein Nutzungskonzept für die einzelnen Hallenbäder vor, das die konkreten Schwimmzeiten für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit beinhaltet.“

Herr **Winter** erklärte zu Punkt 3 des Antrages, aus der Formulierung in der Vorlage (Punkt 9 des Beschlussvorschlages) gehe nicht deutlich genug hervor, dass die Freibäder Coburg und Stapelskotten erhalten bleiben.

Frau **von Ungern-Sternberg** beantragte um 17.00 Uhr Sitzungsunterbrechung. Es erhob sich kein Widerspruch.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung um 17.05 Uhr ließ Herr **Fischer-Baumeister** über den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion abstimmen. Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion) bei 7 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) beschlossen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 10 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei einer Nein-Stimme (FDP) und 6 Enthaltungen (CDU) die Vorlage in folgender geänderter Fassung:

„Sachentscheidung:

- 1 Der Rat nimmt den weiteren Verfahrensstand auf Basis der Vorlagen V/0397/2005 „Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft“ und V/0844/2005 „Ergebnis des Gutachtens und Entscheidung über das weitere Verfahren“ zur Kenntnis.
- 2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die beschlossenen Umsetzungsschritte zur Modernisierung der Bäder im Grundsatz über zwei Verfahrenswege möglich ist:
 - 2.1 Im Wege der Selbsterstellung durch die Stadt Münster bezogen auf Planung, Bau, Finanzierung und Bauunterhaltung und
 - 2.2 Im Wege eines PPP-Modells, sei es als FM-Modell (Facility-Management) oder in der PPP – Komplettvariante.
- 3 Der Rat nimmt vor diesem Hintergrund das als Anlage 1 beigefügte Gutachten der Firma Ernst & Young zur zukünftigen Entwicklung der Bäderlandschaft in Münster (= Anlage der Originalniederschrift) und die darin vorgestellten Organisationsmodelle für die münsterschen Bäder zur Kenntnis sowie die darin geäußerte Empfehlung für ein FM2-Modell mit optionalem Ausbau zu einem kompletten PPP.
- 4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass – wenn den Empfehlungen des Gutachters gefolgt wird – bei Eintritt in ein entsprechendes PPP-Verfahren mit den im Begründungsteil angeführten Umsetzungsschritten und Zeitabfolgen zu rechnen ist.
- 5 Der Rat beschließt, dass für das Freibad Hiltrup die Planungen, unabhängig welches Verfahren nach der Markterkundung weitergeführt wird, bereits jetzt durch die Verwaltung begonnen werden, um sicherzustellen, dass bereits nach der Freibadsaison 2007 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Sollte es zu einem "FM-Paket" kommen, wird dies in das Verfahren als Vorleistung der Stadt integriert.
- 6 Der Rat nimmt den als Anlage 2 beigefügten Zeitbedarf für die Sanierung und Attraktivierung der Bäder (= Anlage der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
- 7 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der bisherige steuerliche Querverbund (bezüglich der Kapitalertragsteuer), der eine Verrechnung der Verluste des städtischen Bäderbetriebs mit den Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt und damit eine verringerte Steuerzahlung des „Konzerns Stadt“ ermöglichte, nach Auskunft der Finanzverwaltung ab 2007 nicht mehr gelten wird. Die Aufhebung des steuerlichen Querverbundes ist nicht Ausfluss des vom Rat beschlossenen Bäderkonzeptes, sondern liegt in einer geänderten Auffassung der Finanzverwaltung begründet.
- 8 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass – unabhängig von dem letztendlich gewählten Verfahren und dem Organisationsmodell – zunächst vollständig die notwendigen Finanzmittel für die Jahre 2006 und 2007 über den Nachtragshaushaltsplan 2006 bereitgestellt werden.
- 9 Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass sowohl das Freibad Stapelskotten erhalten bleibt und auch das Freibad Coburg weiterhin von der Stadt finanziell unterstützt wird. Beide Bäder werden in die weiteren Verfahrensschritte einbezogen. Der Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion wird damit aufgegriffen.
- 10 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung, auf der Basis der Empfehlung der Firma Ernst & Young, für ein sogenanntes „FM2-Modell“ ggf. verknüpft mit einem vollständigen

PPP, ein Markterkundungsverfahren eingeleitet hat. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens soll ermittelt werden, ob und inwieweit ein Interesse privater Investoren und Betreiber an Planungs-, Bau-/Sanierungs-, Instandhaltungs- und Finanzierungsleistungen und ggf. kaufmännischem Betrieb (PPP-Komplett-Variante) für die münsterschen Bäder gegeben ist.

- 11 Für den Fall, dass das Markterkundungsverfahren erkennen lässt, dass sich mindestens drei Firmen/Bietergemeinschaften an einer Ausschreibung der Stadt Münster für ein PPP-Modell beteiligen wollen, beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt zu stellen und dem Rat einen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
- 12 Die mit Vorlage V/0397/2005 eingesetzte, politisch und verwaltungsseitig besetzte Arbeitsgruppe begleitet die weiteren Umsetzungsschritte.
- 13 Die Beschlusspunkte 2, 9 und 10 der Vorlage 0835/ 2006 „Vorbereitung eines Organisations- und Betriebskonzeptes für die Bäderlandschaft in Münster“ werden entsprechend der folgenden Maßgaben Nr. 1 – 4 angepasst:

1. Vor der Beschlussfassung über ein Organisations- und Betriebskonzept für die Bäder werden weitere Modelle wie
 - a. Übertragung einzelner Bäder oder Verpachtung der Bäder an ein städtisches Tochterunternehmen (z.B. Stadtwerke Münster) und vollständige Leistungserbringung durch dieses;
 - b. Umsetzung eines „Facility-Management“-Modells (im Sinne der technischen Betriebsführung; zusätzlich auch Planung und Sanierung der Anlagen) durch ein städtisches Tochterunternehmen;
 - c. Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement (private Initiativen, Sportvereine etc.) insbesondere bei der Betriebsführung,

von der Verwaltung präzise geprüft und dargestellt. Neben den wirtschaftlichen Aspekten sind insbesondere auch soziale, sportfachliche und bautechnische Gesichtspunkte sowie steuerrechtliche Aspekte bei der Prüfung zu berücksichtigen. Insbesondere müssen auch bei einer evtl. Beteiligung privater Partner am Bäderbetrieb die Eintrittspreise sozial verträglich bleiben.

2. Ferner sollen vor der abschließenden Ratsentscheidung die Gesamtkosten, die bei der Selbsterstellung und den Betrieb durch die Stadt Münster bzw. innerhalb des Konzerns Stadt Münster und bei FM- oder PPP-Modellen entstehen, aufgezeigt werden. Bei allen Modellen sind die Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit und die gesamte Bäderlandschaft zu berücksichtigen. Die Beteiligung von externen Unternehmen im Rahmen von PPP oder FM sollte nur dann verfolgt werden, wenn sie finanzielle Vorteile für die Stadt bringt (geringere Investitions- und Folgekosten) und wenn erreicht werden kann, dass die lokale und regionale Bauwirtschaft an den Aufträgen beteiligt wird.
3. Der Rat beschließt, dass die Sanierung und der Weiterbetrieb der Freibäder Stapelskotten und Coburg von der Stadt Münster sichergestellt wird. Gleichzeitig prüft die Verwaltung, ob und mit welchen Mitteln ein weiterer Betrieb von zur Schließung anstehender Bäder (wie Hallenbad Süd und Hallenbad Handorf) durch kostensenkende Maßnahmen im Betriebs- und Investitionskostenbereich (z.B. durch Überleitung in private Trägerschaften, Schlüsselgewaltverträge, Einsatz sparsamer Energietechnik, reine Funktionsanierungen etc.) sichergestellt werden kann - dabei ist bei einer Übertragung von Bädern an bürgerschaftliche Initiativen die Möglichkeit eines städtischen Zuschusses zu berücksichtigen.

4. Die Verwaltung legt ein Nutzungskonzept für die einzelnen Hallenbäder vor, das die konkreten Schwimmzeiten für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit beinhaltet.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderliche Gesamtfinanzierung beträgt incl. Freibad Coburg voraussichtlich 25 Mio. Euro. Davon werden über den Nachtragshaushalt 2006 insgesamt 2.150.000 Euro (incl. Verpflichtungsermächtigungen für 2007) bereitgestellt.

Die weiteren Haushaltsveranschlagungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2007 vorgenommen."

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr **Fischer-Baumeister** teilte mit, hinsichtlich des von der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 30.11.2004 beschlossenen Änderungsantrages der CDU-Fraktion („Intensive Prüfung der Einrichtung einer Eisfläche in den Wintermonaten auf dem Syndikatplatz“) zur Vorlage V/0843/2004 „Kinderfreundliche Innenstadt – Sandspielplatz und Kurzzeitbetreuung am Stadthaus 1“, der vom Rat am 08.12.2004 übernommen worden ist, habe ihn die Verwaltung telefonisch gebeten, dazu ein Meinungsbild in der Bezirksvertretung abzufragen. Er bat die Fraktionen, dies zur Sitzung am 05.12.2006 vorzubereiten.

Ende der Sitzung: 17:09 Uhr

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung